

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Firma init Systems GmbH

§ 1 Allgemeines

Alle Leistungen, die von der Firma init Systems GmbH, im Folgenden init Systems genannt, für den Kunden erbracht werden, erfolgen ausschließlich auf der Grundlage der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Für die Arbeitsbereiche Webhosting sowie Mailhosting gelten die entsprechenden zusätzlichen Bestimmungen der weiteren Webhosting- sowie Mailhosting-AGB. Abweichende Regelungen haben nur dann Geltung, wenn sie zwischen der Firma init Systems und den Kunden vereinbart wurden. Sie gelten auch dann, wenn der Vertragspartner über eigene Allgemeine Geschäftsbedingungen verfügt oder auf solche hinweist, es sei denn, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Vertragspartners werden schriftlich bei Vertragsabschluss vereinbart.

§ 2 Vertragsschluss bei Warenbestellung

- (1) Vertragsgegenstand ist die vom Kunden bestellte Ware. Bezüglich der Beschaffenheit gilt die Angebotsbeschreibung, im Übrigen gilt § 434 Abs.1 Satz 3 BGB.
- (2) Sollte die Bestellung per E-Mail oder telefonisch vom Kunden erfolgen, so kommt der Vertrag durch eine schriftliche Bestätigung der Firma init Systems zustande.

§ 3 Vertragsschluss bei Dienstleistungen

- (1) Der Vertrag zwischen init Systems und dem Vertragspartner kommt dadurch zustande, dass init Systems GmbH schriftlich oder mündlich, fernschriftlich oder fermündlich den Vertragsschluss bestätigt.
- (2) In jedem Fall sind die erbrachten Anfahrt- und Arbeitszeitleistungen - unabhängig vom Ergebnis - vom Kunden zu entrichten. Dies gilt auch, wenn eine Fehlerbeseitigung nicht erfolgen kann, soweit dies auf einen Umstand beruht, der von init Systems nicht zu vertreten ist. Der init Systems kann insoweit nur Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit angelastet werden. Ausdrücklich wird der Erfolg der Leistungen bzw. der Arbeit von init Systems nicht geschuldet.

§ 4 Lieferung und Leistungsumfang

- (1) Inhalt und Umfang der von init Systems geschuldeten Lieferungen und Leistungen ergeben sich, sofern nicht anders schriftlich vereinbart ist, aus der Auftragsbestätigung.
- (2) Liefertermine sind unverbindlich, es sei denn, sie werden ausdrücklich schriftlich als verbindlich erklärt. Init Systems kommt nur dann in Verzug, wenn die Verzögerung von init Systems zu verantworten und die Leistung fällig ist und zusätzlich der Kunde init Systems erfolglos eine angemessene, schriftliche Frist gesetzt hat.

§ 5 Zahlungspflichten

- (1) Zahlungen an init Systems sind, sofern keine gesonderte Vereinbarung vorliegt, sofort ohne Abzug fällig. Das Recht zur Aufrechnung steht dem Vertragspartner nur zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt worden sind oder diese zwischen den Vertragspartnern unstrittig sind. Der Vertragspartner kann sein Zurückbehaltungsrecht nur ausüben, wenn sein Gegenanspruch auf demselben Vertragsverhältnis beruht. Der Auftraggeber kommt spätestens in Verzug, wenn er nicht innerhalb von 10 Tagen nach Fälligkeit und Zugang der Rechnung Zahlung leistet.
- (2) Die Firma init Systems ist jederzeit berechtigt, Vorschüsse zu verlangen. Sollten Zweifel an der Liquidität des Kunden bestehen, so ist die Firma init Systems berechtigt, Vorschüsse bis in Höhe von 100 % der voraussichtlichen Gesamtrechnung zu verlangen.
- (3) Der Kunde kann nur mit unbestrittenen und rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen. Ein Zurückbehaltungsrecht kann der Kunde nur wegen Gegenforderungen ausüben, die auf demselben Vertragsverhältnis beruhen.

§ 6 Eigentumsvorbehalt

- (1) Die Firma init Systems behält sich das Eigentum an den gelieferten Waren und Leistungen bis zur Bezahlung des vollständigen Rechnungsbetrages vor. Bei Zahlungsverzug des Vertragspartners ist init Systems berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten und die von ihr gelieferte Ware zurückzuholen. Ein weiterer Verzugsschaden bleibt davon unberührt.
- (2) Solange der Eigentumsvorbehalt an der gelieferten Ware besteht, darf diese weder an Dritte verpfändet noch sicherungsübereignet werden.

§ 7 Unternehmerpfandrecht

Dem Unternehmer steht wegen seiner Forderung aus dem Auftrag ein vertragliches Pfandrecht an dem aufgrund des Vertrages in seinem Besitz gelangten Auftragsgegenstand zu. Das vertragliche Pfandrecht kann auch wegen Forderung aus früher durchgeführten Arbeiten, Ersatzteillieferung und sonstigen Leistung geltend gemacht werden, soweit sie mit dem Auftragsgegenstand im Zusammenhang stehen.

§ 8 Mitwirkungspflichten des Kunden

- (1) Bei allen Liefer-, Installations- oder Servicearbeiten hat der Kunde alle notwendigen Informationen, insbesondere über die Systemkonfiguration bereits bestehender Hard- und Softwareteile, mitzuteilen. Der Kunde gewährleistet den ungehinderten Zugang und räumt die erforderliche Zeit zur Durchführung der Arbeiten kostenlos ein.

- (2) Der Kunde versichert, dass er berechtigt ist, Veränderungen vornehmen zu lassen, auch wenn er nicht Eigentümer des Gerätes ist.
- (3) Die Funktionsfähigkeit bereits beim Kunden installierter Programme mit den neuen vertragsgegenständlichen Programmen ist nicht geschuldet, soweit nicht ausdrücklich vereinbart.

§ 9 Gewährleistungsansprüche

- (1) Die Firma init Systems ist bei Auftreten von Fehlern nach eigener Wahl zur Mängelbeseitigung oder Ersatzlieferung berechtigt.
- (2) Ist der Kunde Verbraucher, so wird abweichend hiervon Folgendes geregelt:
Der Verbraucher hat die Wahl, ob die Nacherfüllung durch Nachbesserung oder Nachlieferung erfolgen soll. Init Systems ist jedoch berechtigt, die Art der gewählten Nacherfüllung zu verweigern, wenn sie nur mit unverhältnismäßigen Kosten möglich ist und die andere Art der Nacherfüllung unerhebliche Nachteile für den Kunden bleibt.
- (3) Zur Nachbesserung wird der Firma init Systems eine Frist von drei Wochen eingeräumt.
- (4) Nimmt der Kunde die mangelhafte Sache an, obwohl er den Mangel kennt, so steht ihm die Ansprüche und Rechte bei Mängeln gemäß § 437 BGB nur zu, wenn er sich diese wegen des Mangels bei Abnahme vorbehält.
- (5) Nimmt der Kunde ohne Gewährleistungsanspruch die Firma init Systems unberechtigt auf Gewährleistung in Anspruch, so hat er alle im Zusammenhang mit der Überprüfung der Ware entstandenen Kosten zu ersetzen.
- (6) Die Gewährleistung entfällt soweit der Kunde ohne Zusage der Firma init Systems Hardwarekomponenten, Software oder Zubehör selbst ändert oder durch Dritte ändern lässt.
- (7) Der Kunde ist verpflichtet, die gelieferten Gegenstände unverzüglich auf eventuelle Transportschäden oder sonstige äußeren Mängel zu untersuchen und die Mängel der Firma init Systems zu melden. Soweit der Kunde Kaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuches ist, muss er den Mangel unverzüglich und konkret binnen sieben Tagen anzeigen, maßgeblich ist der Zugang bei der Firma init Systems.
- (8) Garantien im Rechtssinne erhält der Kunde von der Firma init Systems keine.
- (9) Die Gewährleistungsfrist für Dienstleistungen beträgt sechs Monate. Beginn der Gewährleistungsfrist ist das Datum der durchgeführten Reparatur. Auf gebrauchte Ersatzteile gewährt die Firma init Systems lediglich eine Funktionsgarantie von einem Monat. Eine Gewährleistung für gebrauchte Ersatzteile wird nicht gewährt.
- (10) Die Firma init Systems übernimmt keine Haftung für Datenverluste, die bei der Durchführung einer Reparatur an Datenverarbeitungsgeräten, z.B. Computer, Laptop und Server entstehen. Der Kunde muss grundsätzlich vor der Reparatur oder den Arbeiten der Firma init Systems eine Datensicherung betreiben.
- (11) Die Firma init Systems haftet nicht für Schäden, die nicht am Liefergegenstand selbst entstanden sind, insbesondere wird für entgangener Gewinn oder sonstiger Vermögensschaden nicht gehaftet. Dies gilt nur, wenn die Schadensursache nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht.
- (12) Die Schadensersatzpflicht ist in jedem Fall auf den im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt.
- (13) Bei leicht fahrlässiger Pflichtverletzung ist die Haftung der Firma init Systems ausgeschlossen, soweit es sich hierbei nicht um Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder einer sonstigen wesentlichen vertraglichen Pflicht handelt.
- (14) Soweit die Haftung durch die obigen Vorschriften ausgeschlossen oder begrenzt ist, gilt dieser Ausschluss bzw. diese Begrenzung auch für die Haftung der gesetzlichen Vertreter oder der Erfüllungsgehilfen der Firma init Systems.

§ 10 Allgemeine Bestimmungen

- (1) Für diese AGB und die gesamten Rechtsbeziehungen zwischen den Vertragsparteien gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Bestimmungen des UN-Kaufrechts finden keine Anwendung.
- (2) Soweit der Kunde Kaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuches, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, ist Stuttgart ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten.
- (3) Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB oder eine Bestimmung im Rahmen sonstiger Vereinbarungen ganz oder teilweise unwirksam oder nicht durchsetzbar sein oder werden, berührt dies die Rechtswirksamkeit der anderen Bestimmungen nicht. Die Vertragsteile verpflichten sich, eine unwirksame Regelung durch eine solche wirksame Regelung zu ersetzen, die unter Berücksichtigung der Interessen beider Vertragsparteien im Ergebnis dem am nächsten kommt, was die Vertragspartner gewollt haben bzw. gewollt haben würden. Dies gilt auch für den Fall der Teilunwirksamkeit einzelner Regelungen und sonstiger nicht geregelter Materien, also Vertragslücken.